

Verordnung vom 14.1.2022:

Maskenpflicht an Primarschulen - Verlängerung Massnahme bis 27.2.2022

An die Regierungsratsmitglieder des Kantons Zürich – Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Zürich haben die Maskenpflicht ab Primarschulstufe bis 27.2.2022 beschlossen.

Als Argument wird unter anderem die Gesundheit der Schüler und des Personals angegeben, die positiv getesteten Kinder und die Überlastung des Gesundheitssystems. Es ist unumstritten, dass die "Omikron-Variante" sehr ansteckend ist, jedoch mit mildem Verlauf. Eine Herbst-/Winter-Grippe, wie wir sie seit vielen Jahren kennen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Überlastung Gesundheitssystem

Am 14.1.2022 waren 1'788 oder 7.8% der Spitalbetten mit Patienten belegt, die einen positiven PCR-Test aufwiesen. Wie wir alle wissen, sind ca. 50% dieser Patienten keine Covid-Patienten, sondern werden lediglich im Spital positiv getestet [1]. Auf der IS waren am 14.1.2022 schweizweit Total 254 Patienten mit einem positiven PCR-Test. 20.1% der IS-Betten waren nicht belegt. Auch hier werden nicht alle positiv getesteten Personen aufgrund einer Covid-Erkrankung behandelt. Eine korrekte Statistik fehlt jedoch erschreckenderweise auch nach zwei Jahren "Pandemie".





Das Lagebulletin Covid 19 der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich weist am 1.2.2022 für das Kinderspital Zürich keinen Covid-Patienten aus [2, Seite 26].

Frage: Wie erklärt der Regierungsrat bei diesen Zahlen (Bild 1+2 oben) die Gefahr einer Überlastung durch Covid-Patienten? Weshalb wird an Schulen eine Verschärfung der Massnahmen als gerechtfertigt erachtet, obwohl im Kispi am 1.2.22 kein Covid-Patient auf der IS behandelt wird? Wie erklärt sich „Verhältnismässigkeit“ in diesem Zusammenhang?

positive PCR-Testungen von Kindern/Jugendlichen

Die von Ihnen erwähnten positiven Testergebnisse an Schulen sind aus zwei Gründen zu hinterfragen:

1. Weshalb kann weder die Taskforce, irgend eine Regierung oder ein Gesundheitsamt weltweit noch ein Wissenschaftler einen wissenschaftlichen Beweis für die Existenz des SARS-CoV-2-Virus beibringen? Wie lässt sich somit die Berechtigung von PCR-Tests erklären [3, Schriftverkehr mit den Herren Prof. Marcel Tanner, Prof. Martin Ackermann, Prof. Volker Thiel, Prof. Schweizer, Prof. Laurent Kaiser, Prof. Didier Trono, Prof. Manuel Battegay und die gesamte Corona-Taskforce]? Wie kann Artikel 1 von SR 818.101 aufgrund dieser fehlenden Grundlage überhaupt in Kraft treten?
2. Weshalb setzen Sie immer noch einen positiven Test mit einer Erkrankung oder einer Viruslast mit möglicher Ansteckung gleich, obwohl weder Symptome vorhanden sind noch eine Diagnose erfolgte (WHO Vorgabe seit Januar 2021) [4, Anhang PDF Frau Prof. Ulrike Kämmerer-1 und -2]?

Ihr Argument, viele positive Testungen mit Verschärfung von Massnahmen zu begründen, ist in Punkt 1 und Punkt 2 widerlegt.

Gesundheitsaspekt

Die Schule ist für das Wohl der Kinder verantwortlich und steht in der Pflicht, die geistige und körperliche Unversehrtheit der Kinder während der Schulzeit zu gewährleisten.

Das BAG selbst verneint eine Maskenpflicht für Kinder unter 12 Jahren (Anhang 1) und kann somit nicht in die Pflicht genommen werden. Die Verantwortung für die Massnahmen liegt beim Kanton und der Schule/Schulbehörde.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kinder keine Pandemietreiber sind. Der Anstieg der positiven PCR-Tests als Begründung für eine Massnahmenverschärfung anzuführen ist zu erklären und wissenschaftlich zu belegen. Die WHO hat bereits im Januar 2021 schriftlich festgehalten, dass PCR-Tests nur aufgrund von Symptomen und in Verbindung mit einer Diagnose erfolgen sollen [5]. Diese Vorgabe wird seit über einem Jahr ignoriert. Dr. Anthony Fauci, oberster Gesundheitsbeauftragter der USA und Berater des US-Präsidenten, erklärte anlässlich eines TV-Interviews bei MSNBC vom 30.12.21 und einer Pressekonferenz am 5.9.2020 [6], dass

- der PCR-Test keine lebenden Viren nachweisen kann.
- weder Antigentest noch PCR-Test eine Aussage darüber zulassen, ob jemand ansteckend ist, an der Pandemie aktiv schuld ist oder zur Pandemie aktiv beiträgt.
- es in der gesamten Geschichte keine, eine Pandemie beeinflussende, Übertragung durch asymptomatische Träger gegeben hat.

Alleine diese beiden Aussagen bestätigen die Tatsache, dass PCR-Testungen an symptomlosen Personen unsinnig sind und die allgemeine Maskentragepflicht von asymptomatischen Personen nicht nur unnötig, sondern selbstgefährdend ist.

Nicht nur Herr Fauci bestätigt die Inexistenz von asymptomatischen Ansteckungen. Auch die Studie mit über 10 Millionen Teilnehmern [7] hat bereits im November 2020 bestätigt, dass asymptomatische Ansteckungen nahezu ausgeschlossen werden können. Bei den knapp 300 Fällen mit 1'174 Kontaktpersonen gab es keinen positiven Test.

Die geforderte Maskentragepflicht für gesunde/asymptomatische Personen entbehrt jeder Grundlage. Aus wissenschaftlicher Sicht ist deshalb diese Forderung nicht haltbar. Sollten Ihnen uns unbekannt wissenschaftliche Daten vorliegen, bitten wir Sie, uns diese zukommen zu lassen.

Die Masken bergen ein hohes Risiko bezüglich zu hoher Kohlendioxid-Belastung, welche in der Studie von Herr Dr. Walach, Herr Prof. Hockertz, usw. eindrücklich belegt wurde. Bei einem 7-jährigen Kind wurde dabei ein Wert von 25'000 ppm gemessen. Der erlaubte Höchstwert in geschlossenen Räumen beträgt 2'000 ppm [8].

Die Sauerstoffsättigung des Blutes liegt normalerweise bei 94% und 98%. Aufgrund der Masken können diese Werte möglicherweise nicht erreicht werden und ein Sauerstoffmangel im Blut (Hypoxämie) entsteht. Organschäden und weitere unterschiedliche negative Auswirkungen sind die Folgen [9]. Erhöhte Herz-, Atem- und Pulsfrequenz sind weitere negative Auswirkungen.

Das Ergebnis einer Untersuchung von **getragenen** Masken bei Schulkindern war sehr ernüchternd. Bakterien (die zu einer Lungenentzündung führen können), Parasiten und Pilze wurden gefunden. Pathogene und Erreger wie Pneumonie, Tuberkulose, Meningitis, Keratitis, Granulomatöse Amöbenenzephalitis, Staphylococcus aureus, usw. wurden entdeckt. Auch fand man Pathogene, die Fieber, Ausschläge, Halsentzündungen und Zahnfleischentzündungen auslösen können [10].

Sensorische Deprivation (u.a. Maskentragepflicht) stellt auch eine subtile, aber sehr wirkungsvolle Foltermethode dar (weisse oder saubere Folter) und widerspricht den

Menschenrechten nach der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Länger andauernde sensorische Deprivation kann zu Persönlichkeitsveränderungen, psychischen Schäden, Störungen des Hunger-Sättigungs-Gefühls, Schlafstörungen und Schwierigkeiten im Kontakt mit anderen Menschen führen. Es kann sogar zu Veränderungen des Stoffwechsels kommen [11].

Die Studie "Ist eine Maske, die Mund und Nase bedeckt, frei von unerwünschten Nebenwirkungen im täglichen Gebrauch und frei von potentiellen Gefahren?" beleuchtet ausführlich die physischen und die psychischen negativen Folgen der Maskentragepflicht [12]. Für Entscheidungsträger, die sich für einen Maskentragezwang entscheiden, ist dies eine wichtige Lektüre, um die Nutzen-Schaden-Abwägung seriös durchführen zu können.

Wir stellen uns nun die Frage, wie Sie die Gesundheit der Kinder gewährleisten können. Werden die ppm-Werte, die Sauerstoffsättigung, die Herz-, Atem- und Pulsfrequenz der Kinder regelmässig überprüft? Wie lassen Sie feststellen, ob Masken bereits mit Pilz- und Bakterien befallen sind und gewechselt werden müssen, damit die Lunge/Gesundheit der Kinder keiner Schädigung ausgesetzt ist? Wie gehen Sie mit Kindern um, die sich psychisch unwohl fühlen und sich bewusst oder unbewusst einer Folter/Bestrafung unterworfen sehen? Werden Gesundheitsprotokolle für jedes Kind geführt, welches bei Verlangen an die Eltern abgegeben werden kann?

Aufgrund der uns bekannten Fakten müssen wir davon ausgehen, dass die Kinder bei einer Maskentragepflicht einem schweren physischen und psychischen Gesundheitsrisiko ausgesetzt werden [13, 14, Anhang 2].

Gemäss SR 818.101 [15] Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28.9.2012 (Stand am 18.12.2021) wird bei Artikel 30/Grundsatz festgehalten, dass Massnahmen nur angeordnet werden dürfen, wenn

1. andere Massnahmen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind
2. mit der Massnahme eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abgewendet werden kann
3. die Massnahme erforderlich und zumutbar ist

Somit sollten, wenn überhaupt, nur symptomatische Schüler eine Maske tragen. Grundsätzlich wäre es jedoch zu empfehlen, dass diese Schüler zu Hause bleiben und die benötigte Bettruhe zur Genesung erhalten.

Aufgrund der uns vorliegenden Studien und Aussagen ist der Nutzen der Maskentragepflicht zur Verhinderung von Ansteckung und Weitergabe nicht erwiesen [8,9,10,12,13,16,17]. Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Beweise des Nutzens einer Maskentragepflicht beizubringen.

Aufgrund der möglichen, schweren Körperverletzung durch die Maskentragepflicht, erwarten wir von Ihnen, dass das Tragen der Masken auf absolute Freiwilligkeit basiert oder Sie uns das beiliegende Formular "Haftungserklärung" pauschal unterschreiben. Als Alternative kann auch jedem Kind eine Haftungserklärung nach Hause mitgegeben werden. Da Sie eine solche Massnahme anordnen, liegt es an Ihnen, die Verantwortung für mögliche psychische und physische Schäden, welche durch die Maskentragepflicht entstehen können, zu übernehmen. Möglicherweise haben Sie die negativen physischen und psychischen Auswirkungen bei

Ihrem Beschluss nicht berücksichtigt. Dann steht es Ihnen frei, die Massnahmen umgehend aufzuheben und nie wieder einzuführen.

Bei Beibehaltung der Maskentragepflicht wollen Sie bitte ein Gesundheits-Protokoll für die Kinder führen, damit Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, die von der Schule und den Entscheidungsträger einzuhaltende Sorgfaltspflicht überprüfen zu können. Bei der Freiwilligkeit der Maskenpflicht geht das Gesundheitsrisiko an die Eltern. Die Schule würde von der Protokollpflicht und von der Haftungserklärung entbunden.

Wir bitten Sie, die Haftungserklärung durch jedes Regierungsratsmitglied zu unterschreiben (im Anhang) und uns per Mail zu retournieren, oder die Zwangsmassnahmen (auch weisse oder saubere Folter genannt) umgehend und dauerhaft aufzuheben.

Die Bevölkerung, Politiker und die Medien werden wir entsprechend informieren, ob die Haftungserklärung unterschrieben wurde und/oder die Maskenpflicht ohne Grundlage von seriösen Studien und ohne Übernahme jeglicher Haftung und Verantwortung aufrechterhalten wird.

Wir bitten Sie um Rückmeldung innert 10 Tagen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse
Vereinigung Bürger fragen nach
Bezirk Dielsdorf/Bülach

Quellenverweis:

[1]

<https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/verwirrung-bundesamt-fuer-gesundheit-gibt-zu-es-ist-moeglich-dass-die-anzahl-der-hospitalisationen-zu-hoch-angesetzt-ist-ld.2236103>

[2]

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/hauptseite/gd_zh_corona_lagebulletin.pdf

[3]

<https://telegra.ph/Schriftlich-Best%C3%A4tigt-Niemand-kennt-eine-Publikation-in-der-SARS-CoV-2-bewiesen-wurde-01-17>

<https://telegra.ph/Schriftlich-best%C3%A4tigt---Forscher-k%C3%B6nnen-keinen-Nachweis-f%C3%BCr-ein-krankmachendes-Virus-erbringen---Teil-2-01-23>

[4]

<https://beatebahner.de/lib.medien/Rechtsgutachten%20Beate%20Bahner%20zur%20Untauglichkeit%20des%20PCR-Tests%281%29.pdf>

Anhang 1-Prof. Ulrike Kämmerer-Gutachten RT-qPCR Stand 30.12.2021

Anhang 2-Prof. Ulrike Kämmerer-Gutachten Antigen-Schnelltest Stand 28.12.2021

[5]

<https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>

[6]

<https://www.youtube.com/watch?v=bAICMQ1D5F8>

30.12.2021 / Covid Tests Don't Do What You Think They Do, Dr. A. Fauci Explains (ab Min. 7:35)

<https://www.youtube.com/watch?v=vrAvjU2LBkg>

05.09.2020 / Dr. A. Fauci - keine Pandemie durch asymptomatische Ansteckungen - Pressekonferenz

[7]

<https://www.nature.com/articles/s41467-020-19802-w>

[8]

<https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2781743>

<https://harald-walach.de/2021/06/30/gesichtsmasken-fuer-kinder-sind-ein-unding-unsere-maskenstudie-ist-erschienen/>

[9]

<https://www.minimed.at/medizinische-themen/lunge/atmung-sauerstoffmangel/>

[10]

<https://report24.news/maskenpflicht-an-schulen-gefaehrliche-erreger-in-masken-von-kindern-gefunden/>

[11]

https://de.wikipedia.org/wiki/Wei%C3%9Fe_Folter#Methoden

https://de.wikipedia.org/wiki/Sensorische_Deprivation

[12]

<https://www.mdpi.com/1660-4601/18/8/4344/htm>

[13]

<https://www.mwgfd.de/wp-content/uploads/2021/03/2021-03-13-Pathologie-des-Maskentragens-Prof.-Dr.-A.-Burkhardt-Reutlingen.docx.pdf>

[14]

https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/?fbclid=IwAR33Ubk_ltdV0e5NkUqTSxxgPNhLYgFm1BpXNOV9FGX12kKuISxjFNUKT_8

[15]

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/297/de>

[16]

https://odysee.com/@NUMBERS:9/NUMBERS-09_final:3

[17]

<https://swprs.org/the-face-mask-folly-in-retrospect/>

<https://swprs.org/face-masks-evidence/>

Anhang 1: Schreiben/Rückmeldung BAG vom 17.6.2021 - Maskentragpflicht

----- Forwarded message -----

Von: <2019-nCoV@bag.admin.ch>

Date: Do., 17. Juni 2021 um 14:32 Uhr

Subject: AW: DLG EDI BETREFF: Wichtige Information zu Maskentragpflicht - neuste Studien

To: [REDACTED]

Cc: <info@bk.admin.ch>

Sehr geehrter [REDACTED]

Vielen Dank für Ihr Schreiben bzw. die Zusendung Ihres Bulletins 07-05.21 zur Maskentragpflicht.

Das Maskentragen ist ein Kernelement der Schutzkonzepte für die Schulstufen ab Sek II und hat sich im Verlauf der Pandemiekontrolle bewährt. In Schulen unterhalb der Stufe Sek II sind Masken nicht vorgeschrieben. Diesbezügliche Anordnungen liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Der Bundesrat passt Massnahmen regelmässig an die sich verändernde epidemiologische Lage an. Rückläufige Fallzahlen erlauben weitere Öffnungsschritte, auch im Hinblick auf das Tragen von Masken ab Sek II. Generell liegt die Zuständigkeit für Anordnungen in Schulen bei den Kantonen.

Freundliche Grüsse

Team Covid-19

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG

Abteilung Übertragbare Krankheiten

Schwarzenburestrasse 157, CH-3003 Bern

SCHÜTZEN WIR UNSERE KINDER !



Die Maske ist für Kinder nicht ohne Folgen.



Physische und psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen durch das Tragen von Masken in der Schule.

Laut einer wissenschaftlichen Studie, durchgeführt von fünf Forschern der Universität von Witten/Herdecke in Deutschland, basierend auf Beobachtungen und Zeugenberichten von mehr als 20 000 Erwachsenen (Eltern, Lehrer, Ärzte, Kinderfachleute) an über 25 000 Kindern:

Beklemmung unter der Maske, Gefühl des Erstickens, Übelkeit, Schwindel, Unruhe und viele andere Symptome...



Symptom	Prozent
Kopfschmerzen	53.3%
Konzentrationschwierigkeiten	49.5%
Weigern in die Schule zu gehen	44%
Übersteigerte Reizbarkeit	60.4%
Lernstörungen	38%
Schläfrigkeit & Müdigkeit	36.5%
Unbehagen	42.1%

Eltern und Lehrer, werden wir aktiv !

Schützen wir unsere Kinder vor Entscheidungen, die sich negativ auf ihre Gesundheit auswirken!

Empfehlungen der WHO im Rahmen der Covid-19-Pandemie

- Füge keinen Schaden zu : das Wohl des Kindes, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden müssen im Mittelpunkt stehen.
- Die Entscheidungen sollten keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und seine Lernergebnisse haben.



Unterstützt von : www.elterninfachschule.de/ehaut.ch · www.collectif-sarfb.ch · www.collectif-parents.ch · www.mbc.ch · Collectif Romand Educateurs Enseignants

Haftungserklärung und Bestätigung Regierungsrat des Kantons Zürich

Variante1:

Als verantwortlicher Regierungsrat des Kantons Zürich erkläre ich hiermit die Richtigkeit und uneingeschränkte sowie persönliche Übernahme der Haftung für die eingeführte Maskentragpflicht ab Primarschulstufe.

Die verantwortlichen Regierungsratsmitglieder können die Massnahmen mit wissenschaftlichen Beweisen belegen und stellen diese der "Vereinigung Bürger fragen nach" zu. Die Massnahmen sind gerechtfertigt und entsprechen Artikel 30 des EpG (SR 818.101). Negative physische und psychische Auswirkungen der Kinder werden als gerechtfertigt bestätigt.

Wir sind uns bewusst, dass durch die verordnete Maskentragpflicht (auch weisse oder saubere Folter genannt) möglicherweise der Nürnberger Kodex, das Oviedo-Protokoll, das Helsinki-Abkommen, die UN-Menschenrechtsabkommen gegen Folter, die Europarat-Resolution 2361 und/oder die Bundesverfassung verletzt wird.

Auf der Homepage: <https://www.samueleckert.net/isolate-truth-fund/> ist zudem seit mehr als einem Jahr ein Preisgeld von 1,5 Millionen € für einen Virologen im Angebot, der den wissenschaftlichen Beweis der Existenz eines Corona-Virus vorlegt, inklusive der dokumentierten Kontrollversuche aller getätigten Schritte der Beweisführung. *Wir sind im Besitze dieses wissenschaftlichen Beweises und legen diesen vor.*

Niederglatt,

Name/Unterschrift Regierungsrat

Variante 2:

Der Regierungsrat verzichtet auf die Massnahme der Maskentragpflicht. Kinder dürfen eine Maske tragen, werden aber weder dazu aufgefordert noch in ihrer Entscheidung beeinflusst.

Niederglatt,

Name/Unterschrift Regierungsrat